

Internationale Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **1 (1928-1929)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der **Lehrerüberfluss** im Kanton Bern soll nach den Vorschlägen des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereines bekämpft werden: 1. durch Beschränkung der Aufnahmezahl in den Seminarien (in die deutschen Lehrerseminarien sollen nicht mehr als 12, in die Lehrerinnenseminarien nicht mehr als 10, in die französischen 7—8 neue Schüler aufgenommen werden); 2. für die Primarlehrerinnen soll das 4. Jahr eingeführt werden; 3. ältere Lehrkräfte sollen früher pensioniert werden; 4. es sind Vikariate analog den Vikariaten an Pfarrämtern zu errichten.

Internationale Umschau.

Der XIV. internationale theoretische und praktische **Ausbildungskurs in der Montessori-Methode** (für Kinder von 3—11 Jahren), erteilt durch Maria Montessori selbst, findet vom 8. April an in London statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Mr. Claude A. Claremont, Studio House, Rosslyn Hill, London NW. 3, England.

Deutschland. Zur Berufswahl der Abiturienten erlässt der Vorsitzende der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e. V. eine Kundgebung. Er fordert darin zu gewissenhafter Selbstprüfung auf. Zum Studium an der Universität oder Hochschule sollten sich nur diejenigen entschliessen, die für wissenschaftliche Arbeit in ganz besonderer Masse befähigt sind und deren Lebenskraft stark genug ist, um die mannigfachen Hemmungen, Schwierigkeiten und Enttäuschungen zu überwinden. Es gibt immer noch viel zuviele, heisst es in der Erklärung, die allein von der Hoffnung auf eine spätere angesehene soziale Stellung oder nur von der Aussicht auf günstige Einkommensverhältnisse zum Hochschulstudium getrieben werden. Ihnen sei gesagt, dass die meisten akademischen Berufe heute gerade in dieser Hinsicht unter grossen Schwierigkeiten leiden, so dass bittere Enttäuschungen für viele nicht ausbleiben werden. Tausende von Akademikern befinden sich heute in Berufsstellungen, die sie ebensogut auch ohne Hochschulstudium hätten erlangen können; andererseits gibt es viele ausserakademische Berufe, die tüchtigen jungen Menschen in jeder Hinsicht die Möglichkeit voll befriedigender Lebensarbeit eröffnen.

Der **Misserfolg des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften**. Der Zeitungsdienst der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften schreibt: Die Prüfstellen des Gesetzes arbeiten jetzt über ein Jahr. Die Verbotsliste umfasst bis heute 30 Nummern — gegenüber 300 Heftreihen von 2—5 Milliarden Einzelheften und mehreren Dutzend pornographischer oder halbpornographischer Zeitschriften, die sich im Handel befinden. Der Erfolg ist also gleich Null und lohnt den Aufwand nicht. Betrachtet man aber die Zusammensetzung der bisherigen Verbotsliste, so erscheint die Auswirkung des Gesetzes noch winziger. Es wechseln Einzelnummern mondäner Zeitschriften mit sog. Schmachttomanen, die in Lieferungen erscheinen, ab. Beide haben für die Jugend, die das Gesetz schützen sollte, nur sehr geringe Bedeutung. Vor der eigentlichen Schundliteratur, jenen bunten und blutrünstigen Heften, die sich in mehreren Milliarden in den Händen unserer Jugend befinden, sind lediglich fünf Serien erfasst worden, sonderbarerweise nur in einzelnen Heften. Die Prüfstellen schlagen sich also vor allem mit den Schmutzzeitungen herum, deren verbotene Hefte längst monatelang aus dem Verkehr verschwunden sind, wenn die Verbote wirksam werden, und lassen die Jugend weiterhin im geistigen Schmutz wühlen. Was soll diese Verbotspraxis? Liegt sie im Wesen des Gesetzes begründet, oder wird in ihr das Unvermögen der ausführenden

Stellen sichtbar? Der Unbefangene sieht nur, dass mit dem Wortlaut des Gesetzes seine jetzige Ausführung nicht gestützt werden kann. Welches sind also die Kräfte, die die ausführenden Organe in die falsche Arbeitsrichtung gedrängt haben?

Zweifelloos liegt die Hauptursache für das Versagen des Gesetzes in den ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die aus der Sprechpraxis der Prüfstellen ein regelrechtes gerichtliches Verfahren mit Anklage, mündlicher Verhandlung, juristisch begründetem schriftlichem Urteile usw. gemacht haben. Es scheint so, als ob unsere juristisch verseuchte Bürokratie mit der Ausführung der im Gesetz gegen die Schmutz- und Schundliteratur beschlossenen kulturpolitischen Aufgabe eine Arbeit übernommen hat, zu der sie ihrem Wesen nach unfähig ist. Ein Beispiel: Die typische Schundliteratur erscheint in Serien, die zum Teil über 500 Einzelhefte erreichen. Die Serien erzählen meist in jedem Heft ein Abenteuer des buchstäblich unsterblichen Helden (wo blieben sonst die nächsten Hefte!). Die juristische Sprechpraxis nimmt jedes Einzelheft als „Schrift“ im Sinne des Gesetzes, steht also mehreren Milliarden Einzelobjekten gegenüber, die zu bewältigen 10—20 Millionen Jahre erfordern wird!

Verheiratete Lehrerinnen. Ueber die Schutzbestimmungen für die Mutterschaft verheirateter Lehrerinnen macht der Manchester Guardian folgende Mitteilungen:

Holland gewährt vier Monate Urlaub mit Bezahlung und, falls nötig, darf die Lehrerin danach noch den gewöhnlichen Krankenurlaub haben. Spanien und Russland gewähren drei Monate, Deutschland zehn Wochen, Frankreich und Portugal zwei Monate. In Grossbritannien, Skandinavien und Italien wird in diesem Fall der gewöhnliche Krankenurlaub gewährt; in Finnland und Luxemburg erhält die Lehrerin unbeschränkten Urlaub mit Bezahlung, wobei sie aber selbst für Stellvertretung zu sorgen hat.

J. J.

Aus schweizerischen Privatschulen.

Institutsjubiläum.

Vor kurzem konnte das im Jahre 1908 durch Dr. Du Pasquier gegründete Institut Lémania in Lausanne auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Ursprünglich hauptsächlich als Vorbereitungsanstalt für Universität und Technische Hochschule (schweizerisches und französisches Abitur) gedacht und organisiert, hat es sich in der Folge und namentlich seit dem Eintritt von Direktor Riis-Favre zu einer eigentlichen internationalen Sprach- und Handelsfachschule ersten Ranges entwickelt, in der intern nur Jünglinge, extern Schüler beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Neben der Ausbildung in den Fremdsprachen (vor allem Französisch und Englisch) vermitteln die regulären Halbjahres-, Jahres- und Zweijahreskurse, die mit einer Diplomprüfung abschliessen, eine gründliche Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf. Französische Ferienkurse in dem alpin gelegenen Champéry (Walliser Alpen, 1070 m ü. M.) in welchem das Institut ein modern eingerichtetes Ferienheim besitzt, geben auch einem weiteren Interessentenkreis Gelegenheit, sich in kurzer Zeit in der französischen Sprache zu vervollkommen. In den verflossenen zwei Jahrzehnten wurde die „Lémania“ von annähernd 3000 Schülern besucht. Wir entbieten den beiden Leitern des Institutes, von denen Herr Direktor Th. Riis-Favre dem V. S. J. seit Jahren als Sekretär seine wertvollen Dienste zur Verfügung stellt, unseren besten Glückwunsch für das dritte Jahrzehnt!

Zufolge Platzmangels mussten weitere Mitteilungen dieser Rubrik für das Märzheft zurückgelegt werden.